

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2009/107
	Status:	öffentlich
TOP: 8	Datum:	08.06.2009
Anwendung der Gestaltungssatzungen für den Innenstadtbereich von Borken und im historischen Ortskern von Gemen		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser:	Hubert Effkemann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	24.06.2009	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Die Gestaltungssatzungen in Borken wie auch in Gemen werden seit nunmehr 15 Jahren im bauaufsichtlichen Verfahren angewandt.

Auf Basis geänderter Gegebenheiten wurden die Satzungen bisher dreimal (2000, 2002 und 2007) aktualisiert bzw. zu einigen Themen (z. B. frei aufgestellte Werbeträger) erweitert. Die letztgenannte Änderung (siehe dazu die Vorlage V 2007/150) erfolgte in sehr enger Abstimmung mit den Vertretern des Borkener Einzelhandels und des Stadtmarketings. Dem Thema „Werbeanlagen“ kam dabei stets eine besondere Rolle zu.

Da die aktuelle Satzung im Einzelfall durchaus an ihre Grenzen stößt, z. B. durch bauliche Zwänge einer Altfassade, sind im Satzungstext grundsätzlich Ausnahmeregelungen vorgesehen, die im Rahmen einer von uns in diesen speziellen Fällen bisher angewandten Bauberatung durchaus akzeptable Lösungen hervorgebracht hat.

Trotzdem war in der vergangenen Umwelt- und Planungsausschusssitzung (20.05.2009) am Beispiel eines noch strittigen Falles im Bereich Neutor der Eindruck entstanden, dass mehrere Mitglieder des Fachausschusses im Einzelfall bei der Anwendung der Satzung noch liberaler vorgehen möchten.

Verwaltungsseitig sehen wir in diesem Ansinnen durchaus die Gefahr, dass die Satzungen dadurch immer mehr an Bedeutung und notwendiger Stringenz verlieren. Insofern wäre es durchaus ratsam, eventuell die ganze Satzung hinsichtlich ihrer Auflagen nochmals generell auf den Prüfstand zu stellen.

Da es bei diesem Thema aber um wichtige gestalterische Zielsetzungen der nächsten Jahre geht, was eine nicht unbedeutende Tragweite haben dürfte, empfehlen wir verwaltungsseitig diese Beratung erst im Herbst durch den dann neu gebildeten Ausschuss durchführen zu lassen.

In der Zwischenzeit werden wir die noch strittigen Fälle vorerst zurückstellen und erst nach abschließender Beratung der Satzungen wieder aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss billigt die verwaltungsseitig vorgeschlagene Vorgehensweise und überträgt die Behandlung dieser Thematik dem zukünftigen Umwelt- und Planungsausschuss.